

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten)

Bezeichnung der Datenverarbeitung	Unterhaltsvorschuss
Verantwortlich	Stadt Essen – Der Oberbürgermeister Jugendamt Adresse: Kopstadtplatz 12, 45121 Essen Tel.: +49 201 88-51235 E-Mail: unterhaltsvorschuss@jugendamt.essen.de De-Mail: poststelle@essen.de-mail.de
Datenschutzbeauftragter	Adresse: Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen Telefon: +49 201 88-11006 E-Mail: datenschutz@essen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Gesetzliche Aufgabenerledigung nach dem UVG. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung sowie der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs. Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe
Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 68 Nr. 14, 60 Abs. 1 S. 1, 2 SGB I, 67a ff. SGB X, §§ 1, 6 UVG
Empfänger der Daten	Zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Essen werden Daten an folgende Dritte übermittelt: z.B. bei den Vormund- und Beistandschaften, Arbeitgebern, Versicherungen, Sozialleistungsträgern, andere Behörden, Ministerien etc. Darüber hinaus findet keine weitere Datenübermittlung statt.
Datenerhebung bei Dritten	Im Bedarfsfall werden die erforderlichen Daten z.B. bei den Vormund- und Beistandschaften sowie bei anderen Behörden, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern, Versicherungen, Ministerien etc. eingeholt.
Dauer der Speicherung	Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG.
Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15)- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)- Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten (Art. 17)- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18)- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Telefax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich	Die Daten sind für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes erforderlich.
Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	Ja.
Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen	Verlust des Anspruchs auf Unterhaltsvorschussleistungen. Verletzung der Unterhaltspflicht nach § 170 StGB.